

Spielordnung Faustball Deutschland e.V.

gültig ab Feldsaison 2023

Stand: Juli 2023

im Deutschen Turner-Bund



Spielordnung Faustball (SpOF)

1. Zuständigkeiten und Geltungsbereich

Der Einfachheit halber wird in dieser Spielordnung das generische Maskulinum für alle Menschen benutzt.

Die Spielordnung gilt unbeschadet zwischenzeitlich erfolgter Satzungsänderungen. Es ist jeweils sinngemäß zu verfahren.

- 1.1. Das Verwalten der Sportart Faustball erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen von Faustball Deutschland e.V.
- 1.2. Zur Faustball Deutschland gehören:
 - a) das wettkampforientierte Faustballspiel
 - b) das freizeitbezogene Faustballspiel.
- 1.3. Die SpOF ist für den gesamten Faustball-Spielbetrieb verbindlich. Hierzu gehört der Spielbetrieb auf Bundesebene und in den Landesverbänden. Alle für die Bundesebene formulierten Einzelbestimmungen der SpOF gelten sinngemäß auch für die Landesverbände.

2. Spielausschuss

Dem Spielausschuss gehören mit Sitz und Stimme an:

- a) Vorsitzender
- b) Koordinator Bundesliga
- c) Koordinator Senioren
- d) Koordinator Jugend
- e) Koordinator Schiedsrichter
- f) Die regionalen Schiedsrichter-Einsatzleitungen
- g) Obleute der Regionalgruppen
- h) Staffelleitungen der Bundesligen.

Alle Mitglieder des Spielausschusses können Ordnungsgelder gemäß 6.2.6 aussprechen.

3. Aufgabenbereiche Bestandteile der SpOF und Hierarchie und Anerkennung

Die SpOF besteht aus:

1. der SpOF selbst
2. den Rahmendaten für alle Faustball-Altersklassen
3. der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO)
 - + Muster Bescheid über Ordnungsmaßnahmen
 - + Formular Mahngebühr
4. die Rechts- und Verfahrensordnung
5. der Schiedsrichterordnung
 - + Anlage 1 Aufgaben des Schiedsrichters
 - + Anlage 2 Aufgaben der Linienrichter und Anschreiber
 - + Anlage 3 Schiedsrichter- / Linienrichterquoten bei DM /RM
 - + Anlage 4 Zuständigkeiten der Schiedsrichtereinsatzleiter
6. der Geschäftsordnung

Die Ordnungen sind insgesamt der Satzung und untereinander in der o.g. Reihenfolge der jeweils vorstehenden Ordnung nachgeordnet. Bestimmungen in übergeordneten Ordnungen setzen automatisch widersprüchliche Bestimmungen in nachgeordneten Ordnungen außer Kraft. Regeln und Wettkampfbestimmungen des internationalen Fachverbandes sind den Ordnungen der DFBL grundsätzlich übergeordnet.

4. Regeln des Wettkampfbetriebs

4.1. Vereine, Mannschaften und Spieler

- 4.1.1. Mit der Teilnahme an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen (Ziffern 4.4.1 und 4.4.4) oder an Spielen bei Turnfesten (Ziffer 4.5) erkennen Vereine und Mannschaften die SpOF an.
- 4.1.2. Die Bestimmungen für Mannschaften gelten sinngemäß für Spieler, Trainer und Betreuer.
- 4.1.3. Der Begriff Mannschaft ist durch die namentliche Aufstellung eines Spielerkaders im Faustball-Wettkampfsystem („faustball.com“) definiert.

4.2. Spieljahr

Spieljahr ist

- a) für Feldspiele das Kalenderjahr
- b) für Hallenspiele die Zeit vom 01. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.

4.3. Alters- und Leistungsklassen, Spiel- und Teilnahmeberechtigung

4.3.1. Altersklassen

- 4.3.1.1. Altersklassen werden wie folgt gebildet:
 - w/m U08 wer im Spieljahr nicht älter als 08 Jahre alt wird
 - w/m U10 wer im Spieljahr mindestens 7 Jahre und nicht älter als 10 Jahre alt wird (mit Ausnahmegenehmigung: auch unter 7 Jahre)
 - w/m U12 wer im Spieljahr mindestens 9 Jahre und nicht älter als 12 Jahre alt wird (mit Ausnahmegenehmigung: auch 7 und 8 Jahre)
 - w/m U14 wer im Spieljahr mindestens 11 Jahre und nicht älter als 14 Jahre alt wird (mit Ausnahmegenehmigung: auch 9 und 10 Jahre)
 - w/m U16 wer im Spieljahr mindestens 13 Jahre und nicht älter als 16 Jahre alt wird (mit Ausnahmegenehmigung: auch 11 und 12 Jahre)
 - w/m U18 wer im Spieljahr mindestens 15 Jahre und nicht älter als 18 Jahre alt wird (mit Ausnahmegenehmigung: auch 13 und 14 Jahre)
 - Frauen/Männer wer im Spieljahr mindestens 17 Jahre alt wird (mit Ausnahmegenehmigung: auch 15 und 16 Jahre)
 - F30 wer im Spieljahr mindestens 30 Jahre alt wird
 - M35 wer im Spieljahr mindestens 35 Jahre alt wird
 - M45 wer im Spieljahr mindestens 45 Jahre alt wird
 - M55 wer im Spieljahr mindestens 55 Jahre alt wird
 - M60 wer im Spieljahr mindestens 60 Jahre alt wird.

Stichtag ist jeweils der Geburtstag.

- 4.3.1.2. Eine Ausnahmegenehmigung wird auf Antrag des Vereins im Faustball-Wettkampfsystem („faustball.com“) erteilt. Der Verein darf diesen Antrag nur stellen, sofern zuvor ein Personensorgeberechtigter gegenüber dem Verein schriftlich dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung zugestimmt hat. Diese Anträge verbleiben beim Verein und sind bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren. Sie sind auf Verlangen einem Schiedsgericht oder einer Spielleitung zur Prüfung vorzulegen.
- 4.3.1.3. Wer im Spieljahr nicht mindestens neun (09) Jahre alt wird, darf auch mit Ausnahmegenehmigung auf Bundesebene nicht starten.

4.3.2. Leistungsklassen

4.3.2.1. Einrichten von Leistungsklassen und Staffeln

- 4.3.2.1.1. Leistungsklassen werden eingerichtet
 - a) auf Bundesebene als Bundesligen für Frauen und Männer
 - b) in den Landesverbänden in allen Altersklassen.
- 4.3.2.1.2. Jede Leistungsklasse kann in mehrere Staffeln unterteilt werden.
- 4.3.2.1.3. Die Einrichtung der Staffeln wird, soweit die SpOF nichts Besonderes bestimmt, von den zuständigen Führungsgremien vorgenommen.

4.3.3. Start- und Spielberechtigung

In den Leistungsklassen der Männer sind alle Geschlechter start- und spielberechtigt.

4.3.3.1. Allgemeine Bestimmungen

Für die Startberechtigung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der „Turnordnung des DTB 2019, Teil 2 – Wettkampfordnung“. Feldfaustball, Feldfaustball Senioren, Hallenfaustball und Hallenfaustball Senioren gelten im Sinne dieser Ordnung als verschiedene Sportarten. Alle Spieler müssen über die DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) und eine gültige Jahresmarke für die Sportarten und den jeweiligen Verein bzw. die jeweiligen Vereine verfügen, um eine DFBL-Spielberechtigung zu erhalten. Die DFBL-Spielberechtigung wird auf schriftlichen Antrag eines Spielers an den jeweiligen Verein von diesem digital im Faustball-Wettkampfsystem („faustball.com“) beantragt und umgehend erteilt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

4.3.3.2. Start- und Spielberechtigung für ausländische Spieler

Ausländische Spieler mit ständigem Wohnsitz in Deutschland werden bezüglich der Start- und Spielberechtigung wie Deutsche behandelt.

4.3.3.3. Grundlagen der Start- und Spielberechtigung

- 4.3.3.3.1. Ein Spieler darf an Meisterschafts- und Aufstiegsspielen nur teilnehmen, wenn er die Start- und Spielberechtigung vor Beginn seines ersten Spieles nachweisen kann.
- 4.3.3.3.2. Für die Start- und Spielberechtigung gelten die Voraussetzungen der DTB-Wettkampfordnung und die Bestimmungen des Faustball-Wettkampfsystems („faustball.com“).
- 4.3.3.3.3. Die Voraussetzungen und Bestimmungen nach 4.3.3.3.2 sind auch dann verbindlich, wenn sie digital vor Spielbeginn nicht, unvollständig oder falsch angezeigt werden oder auf dem ausgedruckten Spielformular fehlen. Das gilt insbesondere für Festspielvermerke und Sperren gemäß SpOF, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Faustball-Wettkampfsystem erfasst sind.

4.3.3.4. Prüfung der Start- und Spielberechtigung, Aussetzung der Spielberechtigung

4.3.3.4.1. Die Start- und Spielberechtigungen des Mannschaftskaders sind an jedem Spieltag rechtzeitig vor Spielbeginn Beginn der Spiele ins gem. Faustball-Wettkampfsystem („faustball.com“) bzw. DTB-Turnportal bei der örtlichen Spielleitung nachzuweisen einzupflegen. In Einzelfällen ist der Nachweis unmittelbar vor dem ersten Spieleinsatz eines Spielers zu führen. Für alle dafür vorab notwendigen digitalen Eintragungen in das Faustball-Wettkampfsystem („faustball.com“) sind die Vereine verantwortlich. Auf begründetes Verlangen der örtlichen Spielleitung ist zur Feststellung der Identität eines Spielers ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Gelingt der Nachweis bzw. die Prüfung der Start- und Spielberechtigung an einem Spieltag einer Spielrunde unmittelbar vor Ort z. B. aus technischen Gründen nicht, gilt 4.3.3.4.3. Der Einsatz betroffener Spieler ist möglich und liegt in Verantwortung des Vereins. Das gilt ausdrücklich nicht bei Meisterschaften und Aufstiegsspielen.

4.3.3.4.2. Die örtliche Spielleitung sorgt für eine ordnungsgemäße Prüfung der Start- und Spielberechtigung aller eingesetzten Spieler anhand der gem. Faustball-Wettkampfsystem („faustball.com“) aktuell erstellten Spielformulare und/oder besonderer Nachweise. Die Spielereinsätze und ggf. Maßnahmen gem. 6.2.3 (Feldverweis und Sperre) werden von der örtlichen Spielleitung erfasst. Ist das z.B. aus technischen Gründen am Spielort nicht unmittelbar digital möglich, erfolgt diese Erfassung so schnell wie möglich durch die Staffelleitung.

4.3.3.4.3. Fehlen Dokumente z. B. zur Identitätsfeststellung oder Ausnahmegenehmigung an einem Spieltag einer Spielrunde, müssen sie der Staffelleitung innerhalb von drei (03) Werktagen nachträglich übermittelt werden, andernfalls werden die Spiele der betroffenen Mannschaft als verloren gewertet.

4.3.3.4.4. Die Spielberechtigungen des Feldes verwiesener Spieler werden von der Spielleitung ausgesetzt.

4.3.3.4.5. Einzelheiten des Verfahrens der Prüfung und der Aussetzung von Start- und Spielberechtigungen regeln die jeweils gültigen Wettkampfbestimmungen (WKB) sowie die Rechts- und Verfahrensordnung.

4.3.3.5. Einschränkung der Spielberechtigung

4.3.3.5.1. Ein Spieler darf auf Bundesebene an einem Kalendertag bzw. sofern es sich um Deutsche Meisterschaften handelt an einem Wochenende nur in einer Mannschaft spielen. Bis einschließlich Landesebene darf ein Spieler im Spielbetrieb an einem Tag in zwei unterschiedlichen Altersklassen spielen. Diese Regel gilt für Männer, Frauen, Senioren und Jugend. Jugendliche dürfen unter dieser Regel maximal 5 Spiele an einem Tag bestreiten.

4.3.3.6. Spielen ohne Start- und/oder Spielberechtigung

Nimmt ein Spieler unberechtigt an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen teil, so werden diese Spiele für die jeweilige Mannschaft als verloren gewertet. Der Spieler und/oder sonstige Schuldige sind zu bestrafen.

4.3.4. Festspielen

In Bezug auf Festspielregel gelten männliche/weibliche Altersklassen als unterschiedliche Altersklassen, die sich nicht beeinflussen.

Spieler sind nach drei (03) Einsätzen in einer Mannschaft für die jeweilige Altersklasse festgespielt.

Bei zwei und mehr Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse dürfen die Spieler anschließend nicht mehr einer Mannschaft mit einer höheren Ordnungsnummer (siehe 4.3.6.2.4) in derselben Altersklasse eingesetzt werden.

Wechselt ein Spieler während eines Spieljahres den Verein (4.3.5), haben seine bisherigen Einsätze im alten Verein keinen Einfluss auf Festspielregelung.

4.3.5. Spielberechtigung bei Vereinswechsel oder bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

4.3.5.1. Allgemeine Bestimmung

Im Sinne der Start- und Spielberechtigung sind Feldfaustball, Feldfaustball Senioren, Hallenfaustball und Hallenfaustball Senioren verschiedene Sportarten.

4.3.5.2. Sperrfrist und Freigabe bei Vereinswechsel

4.3.5.2.1. Die Sperrfrist bei Vereinswechsel beträgt drei (03) Monate. Einzelheiten hinsichtlich der Freigabe ergeben sich sinngemäß aus der DTB-Wettkampfordnung. Im Übrigen gelten die DFBL-Bestimmungen gemäß Faustball-Wettkampfsystem („faustball.com“). Mit Zustimmung des abgebenden Vereins beginnt die Sperrfrist am Tag des letzten Einsatzes bei Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen, sofern dieser im Faustball-Wettkampfsystem registriert ist, oder jeweils rückwirkend am 30.04. für Hallenfaustball und am 31.10. für Feldfaustball. Andernfalls beginnt die Sperrfrist an dem Tag, an dem der aufnehmende Verein im Faustball-Wettkampfsystem den Antrag auf Spielberechtigung stellt.

4.3.5.2.2. Sperrfristen und Freigaben beziehen sich immer auf jeweils eine Sportart.

4.3.5.3. Aufhebung der Sperrfrist bei Auflösung eines Vereins oder einer Abteilung

4.3.5.3.1. Im Falle der Auflösung eines Vereins oder einer Faustballabteilung sind die Spieler sofort für andere Vereine spielberechtigt.

4.3.5.3.2. Die Auflösung ist dem zuständigen Landesverband (Landesfachwart) durch den Vorstand oder die Abteilungsleitung des Vereins schriftlich anzuzeigen.

4.3.5.4. Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

4.3.5.4.1. Gehört ein Spieler mehreren Vereinen an, so ist er in den einzelnen Sportarten gemäß 4.3.5.1 ggf. für verschiedene Vereine start- und spielberechtigt, in einer Sportart jedoch nur für jeweils einen Verein.

4.3.5.4.2. Die Start- und Spielberechtigungen für verschiedene Sportarten gemäß 4.3.5.1 müssen immer getrennt nachgewiesen werden, auch wenn die Berechtigungen für ein und denselben Verein gelten.

4.3.6. Teilnahmeberechtigung

4.3.6.1. Allgemeine Bestimmungen

4.3.6.1.1. Die Teilnahmeberechtigung bezeichnet das Startrecht einer Mannschaft in einer Faustballsportart gem. DTB-Wettkampfordnung. Grundsätzlich sind Mannschaften von Vereinen oder Spielgemeinschaften teilnahmeberechtigt.

4.3.6.1.2. Bei Meisterschafts- und Aufstiegsspielen müssen alle eingesetzten Spieler der Mannschaft eines Vereins die Start- und Spielberechtigung für diesen Verein besitzen.

4.3.6.1.3. Ausländische Spieler mit Wohnsitz im Ausland können auf Antrag eine befristete DFBL-Spielberechtigung erhalten. Voraussetzung hierfür ist die Freigabe ihres nationalen Verbandes.

4.3.6.1.4. Ausländische Mannschaften sind vollumfänglich teilnahmeberechtigt, wenn alle Spieler eine DFBL-Spielberechtigung haben und die Freigabe ihres nationalen Verbandes vorliegt.

4.3.6.1.5. Spielgemeinschaften sind begründete Ausnahmefälle, in denen Vereine keine Mindestanzahl von fünf Spielern für eine Teilnahme an Meisterschaftsspielen haben.

Spielgemeinschaften können in allen Altersklassen von zwei oder drei Vereinen gebildet werden, wobei ein Verein auch mehrere (eigene) Mannschaften im Spielbetrieb der jeweiligen Altersklasse haben darf.

Spielgemeinschaften tragen den Namen „SG Verein 1/Verein2/ggf.Verein3“, wobei die Vereinsname in alphabetischer Reihenfolge genannt werden. An erster Stelle steht jedoch der sogenannte „federführende“ Verein, der alle Rechte und Pflichten gemäß SpOF wahrnimmt.

Ein Verein kann in verschiedenen Altersklassen verschiedene Spielgemeinschaften eingehen.

Jede Spielgemeinschaft bedarf einer begründeten Antragsstellung und Genehmigung durch den Vizepräsidenten Sport. Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft ist von den beteiligten Vereinen spätestens sieben (7) Tage vor Meldeschluss für die Leistungsklasse bei der DFBL-Geschäftsstelle einzureichen.

Jede Genehmigung gilt, solange die Voraussetzungen erfüllt sind. Sie ist den Landesverbänden unmittelbar nach Erteilung zur Kenntnis zu geben.

4.3.6.2. Mehrere Mannschaften in einer Altersklasse aus einem Verein, Anzahl der teilnahmeberechtigten Mannschaften aus einem Verein

4.3.6.2.1. In der 1. Bundesliga, bei Aufstiegsspielen zu einer Bundesliga sowie bei Deutschen Meisterschaften und Regionalmeisterschaften ist je Altersklasse nur eine Mannschaft eines Vereins teilnahmeberechtigt.

4.3.6.2.2. In der 2. Bundesliga ist die Anzahl der Mannschaften aus einem Verein auf eins (01) begrenzt, es sei denn, die Anzahl erhöht sich durch Abstieg aus der 1. Bundesliga auf zwei. In diesem Falle erfolgt jedoch ein Zwangsabstieg der zweiten (02.) Mannschaft eines Vereins nach der entsprechenden folgenden Spielrunde, wenn sich wiederum bis dahin durch Auf- oder Abstieg keine Reduzierung auf eins (01) ergeben hat.

4.3.6.2.3. Bei allen nicht in 4.3.6.2.1 und 4.3.6.2.2 genannten Spielen ist die Anzahl der Mannschaften aus einem Verein in einer Leistungs- oder Altersklasse nicht beschränkt.

4.3.6.2.4. Wenn ein Verein mehrere Mannschaften in der gleichen Altersklasse meldet, werden diese fortlaufend nummeriert, beginnend mit der Mannschaft in der höchsten Leistungsklasse. Bei der höchstrangigen Mannschaft wird die Ordnungsnummer (1) nicht angegeben.

In Hin- und Rückrunden müssen diese Mannschaften zunächst ihre Spiele gegeneinander austragen, bevor sie gegen die Mannschaften anderer Vereine antreten.

Wenn mehrere Mannschaften eines Vereins in einem Wettkampf teilnehmen und sich eine oder mehrere dieser Mannschaften zu weiterführenden Wettkämpfen qualifizieren, dann qualifizieren sich die höchstrangigen Mannschaften dieses Vereins.

4.3.6.3. Teilnahmeberechtigung bei geschlossenem Übertritt einer Abteilung

4.3.6.3.1. Tritt die Faustballabteilung eines Vereins geschlossen in einen anderen Verein über, behalten die Mannschaften ihre erworbenen Teilnahmeberechtigungen.

4.3.6.3.2. Der Übertritt ist vom aufnehmenden Verein sowohl dem abgebenden Verein als auch dem zuständigen Landesverband (Landesfachwart) schriftlich anzuzeigen.

4.3.6.3.3. Der abgebende Verein kann hiergegen innerhalb von zehn (10) Tagen schriftlich Widerspruch bei dem Landesverband (Landesfachwart) einlegen. Gegen dessen Entscheidung ist innerhalb von zehn (10) Tagen Beschwerde beim Landesverband zulässig. Die Entscheidung des Landesverbandes ist endgültig.

4.3.6.4. Teilnahmeberechtigung bei Meisterschaften in Landesverbänden

4.3.6.4.1. Soweit in den Landesverbänden nichts anderes geregelt ist, sind bei Meisterschaften (4.4.1.1.3 und 4.4.1.1.4) in jeder Leistungs- oder Altersklasse jeweils die ersten zwei Mannschaften aus den unmittelbar untergeordneten Gliederungen teilnahmeberechtigt.

4.3.6.4.2. Bei gleichgeordneten Gruppen einer Leistungs- oder Altersklasse gilt sinngemäß 4.3.6.4.1.

4.3.7. Änderung der Teilnahmeberechtigung

4.3.7.1. Teilnahmeberechtigung für höhere Leistungsklassen (4.3.2)

4.3.7.1.1. Die Teilnahmeberechtigung für die jeweils höhere Leistungsklasse erlangt eine Mannschaft durch

- a) Einstufung bei Neugründung oder Veränderung der Leistungsklasse
- b) Aufstieg im Verlauf des Spielbetriebs.

4.3.7.2. Verzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft

4.3.7.2.1. Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft auf die Meldung zu Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen, so geht die Teilnahmeberechtigung an eine im Rang folgende Mannschaft über. Eine Mannschaft, die einen Abstiegsplatz belegt, kann eine Teilnahmeberechtigung zu Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen nicht erlangen.

4.3.7.2.2. Zieht eine gemeldete Mannschaft ihre Mitwirkung an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen zurück, so wird sie gemäß 6.2.4.1 und 6.2.5 bestraft.

4.3.7.2.3. Eine Mannschaft, die durch unverschuldete und zwingende Gründe ihre Mitwirkung an der Spielrunde (4.4.2.2) einer Leistungsklasse zurückziehen muss, wird nicht bestraft. Sie ist im folgenden Spieljahr in der nächstniedrigeren Leistungsklasse teilnahmeberechtigt.

4.3.7.3. Teilnahmeberechtigung in einem benachbarten Landesverband

4.3.7.3.1. Bei ungenügender Beteiligung in einer Alters- oder Leistungsklasse oder aus verkehrstechnischen Gründen können die betroffenen Mannschaften in einem benachbarten Landesverband die Teilnahmeberechtigung erlangen, sofern beide Landesverbände zustimmen.

4.4. Ausschreibung und Durchführung der Spiele

4.4.1. Meisterschaftsspiele

4.4.1.1. Allgemeine Bestimmungen

4.4.1.1.1. Meisterschaftsspiele umfassen alle Spiele in der DFBL, die zur Ermittlung von Deutschen Meistern oder entsprechenden Meistern in den Regionalgruppen, Landesverbänden oder ihren Untergliederungen ausgeschrieben und durchgeführt werden.

4.4.1.1.2. Eine Spielreihe umfasst alle Spiele, die mit dem ersten Spieltag einer Leistungs- oder Altersklasse beginnen und mit den anschließenden Aufstiegsspielen zur nächsthöheren Leistungsklasse oder mit den Regional- bzw. Deutschen Meisterschaften enden.

4.4.1.1.3. Der Begriff Meisterschaft steht für die Veranstaltung von Meisterschaftsspielen, an denen Mannschaften aus unmittelbar untergeordneten Gliederungen oder gleichgeordneten Gruppen teilnehmen.

4.4.1.1.4. ~~Zeitlich getrennte Meisterschaften eines Landesverbandes, die nicht als Spielrunde durchgeführt werden, Regional- oder Deutsche Meisterschaften verschiedener Altersklassen und Deutsche Pokalmeisterschaften gelten jeweils als eine Veranstaltung.~~

4.4.1.2. Ausschreibung und Spielplan

4.4.1.2.1. Meisterschaftsspiele werden von den zuständigen Landesverbänden, Regionalobleuten oder Mitgliedern des Wettkampfausschusses ausgeschrieben.

Die Ausschreibungen auf Bundesebene entsprechen den Bestimmungen der DFBL-Ordnungen. Abweichungen im Einzelfall bedürfen der Zustimmung der satzungsgemäß zuständigen Organe der DFBL.

4.4.1.2.2. Ausschreibungen werden entweder in Fachgebietsorganen, in Organen der Landesverbände und ihrer Gliederungen, durch Rundschreiben oder im Internet (z.

B. Homepage der DFBL) veröffentlicht.

4.4.1.2.3. Jede Ausschreibung, einschließlich des Spielplans, muss Aufschluss geben über

- a) Art der Spielreihe oder Veranstaltung
- b) ausschreibende Organisation (Veranstalter)
- c) Tag der Ausschreibung
- d) teilnahmeberechtigte Leistungs- und Altersklassen bzw. Mannschaften
- e) Spieltermin(e), -ort(e) und ggf. -plätze (Anschriften, Tel.-Nr.)
- f) Wettkampfbestimmungen und ggf. Spielgeräte
- g) Meldetermin und -anschrift
- h) Höhe des Meldegeldes und der Zahlungsmodalitäten
- i) Spielaufbau bis zum Endspiel
- k) Zeitpläne der einzelnen Spieltage
- l) Spielfelder, Spielrichter
- m) Örtliche Spielleitung(en)
- n) Schiedsgericht
- o) Höhe der Einspruchsgebühr
- p) Übernachtungsmöglichkeiten (im Bedarfsfall)
- q) Anweisungen für Ergebnisübermittlung und Pressedienst.
- r) Höhe des Jugendförderbeitrages.

4.4.1.2.4. Der jeweilige Spielplan soll den Mannschaften spätestens vierzehn (14) Tage vor dem 1. Spieltag zugesandt werden.

4.4.1.2.5. In Fällen höherer Gewalt können die Bestimmungen der SpOF (insbesondere gemäß 4.4 und 4.6) kurzfristig verändert bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Feststellung, dass dieser Fall vorliegt, trifft das Präsidium für einen jeweils genau bestimmten und damit begrenzten Zeitraum. Wettkampfbestimmungen und Spielpläne und werden in diesem Falle und in diesem Zeitraum von den Präsidiumsmitgliedern Wettkämpfe, Jugend und Senioren sowie den Mitgliedern des Wettkampfausschusses erstellt. Das Einvernehmen mit dem Präsidium ist herzustellen. Die Landesverbände können in diesem Sinne verfahren. Diese Regelung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Möglichkeit, Spielrunden und Meisterschaften ohne Haftungsrisiko auszusetzen, abubrechen oder abzusagen.

4.4.1.3. Meldung und Teilnahmeverpflichtung

4.4.1.3.1. Meldungen für Meisterschaftsspiele erfolgen direkt durch die Vereine.

4.4.1.3.2. Meldungen für Meisterschaften werden von den zuständigen Landesverbänden, Staffelleitungen oder Regionalobleuten termingerecht weitergeleitet.

4.4.1.3.3. Für Meldegelder gelten folgende Bestimmungen:

- a) Sie sind termingerecht entsprechend der Ausschreibung zu entrichten.
- b) Bei verspäteter Zahlung gelten die bis zum Zeitpunkt der Zahlung bereits durchgeführten Spiele als verloren.

4.4.1.3.4. Mit der Abgabe der Meldung verpflichten sich die Mannschaften, an den Meisterschaftsspielen teilzunehmen.

4.4.1.4. Zurückziehen der Meldung, Nichtantreten

4.4.1.4.1. Zieht eine Mannschaft ihre Meldung nach Ablauf des Meldetermins zurück, so wird sie gemäß 6.2.4.1 und 6.2.5 bestraft.

4.4.1.4.2. Eine Mannschaft, die zu ihrem ersten (01.) Spiel des Tages fünfzehn (15) Minuten nach der im Spielplan festgesetzten Zeit nicht oder nicht spielfähig antritt, hat das Spiel verloren und kann ggf. gemäß 6.2.4.2 oder 6.2.4.3 bestraft werden. Die Mannschaft nimmt an den weiteren Spielen des Spieltages teil.

4.4.2. Durchführung der Spiele

4.4.2.1. Meisterschaftsspiele werden in Spielrunden ausgetragen.

4.4.2.2. Es spielt jede Mannschaft gegen jede, je nach Ausschreibung in einer einfachen Spielrunde oder in einer Spielrunde mit Hin- und Rückspiel.

4.4.3. Verlegung, Unterbrechung, Abbruch, Ausfall und Neuansetzung von Spielen

4.4.3.1. Das Verlegen von festgesetzten Meisterschaftsspielen ist nur zulässig, wenn der Fortgang der Spielreihe (4.4.1.1.2) nicht gefährdet ist und wenn sowohl die ausschreibende Stelle als auch die beteiligten Mannschaften sowie der SEL einverstanden sind.

4.4.3.1.1. Das Verlegen eines Meisterschaftsspiels erfolgt auf Antrag bei der Staffelleitung. Das Präsidiumsmitglied Bundesliga, das Präsidiumsmitglied Wettkämpfe, das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter, die zuständige Schiedsrichtereinsatzleitung sowie das Präsidiumsmitglied Recht und Ordnungen sind in Kopie in Kenntnis zu setzen.

Der Verein, der die Verlegung eines Meisterschaftsspiels beantragt, muss die Voraussetzungen gemäß 4.4.3.1 erbringen.

4.4.3.2. Wird ein Spieler für ein Repräsentativspiel oder einen Auswahllehrgang auf Bundes- oder internationaler Ebene herangezogen, so hat der betroffene Verein, das Recht auf Verlegung des Meisterschaftsspiels/der Meisterschaftsspiele, die an den betroffenen Terminen angesetzt sind.

Der Antrag auf Spielverlegung muss innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Einladung für den ersten jeweiligen Nationalmannschaftslehrgang erfolgen. Gelingt im Anschluss an die Antragstellung keine einvernehmliche Lösung, entscheidet die DFBL gemäß 4.4.3.5 d.

4.4.3.3. Unterbrochene Spiele, deren Weiterführung am selben Tage

- a) möglich ist, sind mit der Restspielzeit zu beenden
- b) nicht möglich ist, sind neu anzusetzen.

4.4.3.4. Der Abbruch eines Spieles kann nur durch Verschulden einer beteiligten Mannschaft bewirkt werden. Sie hat das betreffende Spiel verloren.

4.4.3.5. Bei Spielausfall infolge höherer Gewalt erfolgt die Neuansetzung durch die ausschreibende Stelle. Hierbei gilt:

- a) Kosten werden nicht erstattet.
- b) Sofern die neu angesetzten Spiele vor dem nächsten Wochenende ausgetragen werden sollen, ist die Zustimmung aller beteiligten Mannschaften erforderlich.
- c) Ausgefallene Spiele sind spätestens vor dem letzten Spieltag einer Spielreihe auszutragen.
- d) Die DFBL behält sich vor, in den laufenden Spielbetrieb mit einer unanfechtbaren Entscheidung dann einzugreifen, wenn zwischen den beteiligten Mannschaften bis Ablauf einer von der Spielleitung gesetzten Frist kein Einvernehmen über eine Ansetzung erzielt wird.

4.4.3.6. Bei Spielausfall infolge Verschuldens des Ausrichters hat die Mannschaft des Ausrichters ihre Spiele verloren. Der Ausrichter trägt die Kosten für die Neuansetzung und Durchführung der anderen ausgefallenen Spiele.

4.4.3.7. Bei Spielausfall infolge Verschuldens einer beteiligten Mannschaft hat diese die ausgefallenen Spiele verloren und muss die durch den Spielausfall nachweislich entstandenen Kosten ersetzen.

4.4.4. Aufstiegsspiele (Auf- und Abstiegsregelung)

4.4.4.1. Allgemeine Bestimmungen

4.4.4.1.1. Aufstiegsspiele umfassen alle Spiele, die zur Ermittlung der Teilnahmeberechtigung (4.3.6.1.1) für eine höhere Leistungsklasse (4.3.2) ausgeschrieben und durchgeführt werden.

- 4.4.4.1.2. Soweit keine besonderen Angaben gemacht werden, gelten für Aufstiegsspiele sinngemäß die Bestimmungen für Meisterschaftsspiele (4.4.1).
- 4.4.4.1.3. Scheiden Mannschaften aus einer Staffel aus, so gelten sie als Absteiger.
- 4.4.4.1.4. Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so rückt die im Rang folgende Mannschaft nach.

4.4.4.2. Ermittlung der auf- und absteigenden Mannschaften

- 4.4.4.2.1. Besteht die niedrigere Leistungsklasse aus nur einer Staffel, so sind grundsätzlich keine Aufstiegsspiele erforderlich.
- 4.4.4.2.2. Besteht die niedrigere Leistungsklasse aus zwei oder mehr Staffeln, so finden Aufstiegsspiele statt. Daran nehmen aus jeder unmittelbar untergeordneten Staffel so viele Mannschaften teil, wie aus der höheren Leistungsklasse absteigen.
- 4.4.4.2.3. Aus Staffeln mit sieben (07) und mehr Mannschaften steigen zwei (02) Mannschaften, aus Staffeln mit sechs (06) und weniger Mannschaften steigt eine (01) Mannschaft in die nächst niedrigere Leistungsklasse ab. Maßgeblich ist die Anzahl der Mannschaften, die am Ende des vorangegangenen Spieljahres zur Staffel gehört.
Es steigen ebenso viele Mannschaften in die Staffeln auf, wie es Absteiger gibt, wobei das Auffüllen auf Sollstärke erwünscht ist.
~~Diese Bestimmung gilt erstmals in der Hallenrunde 2022/2023 und in der Feldrunde 2023.~~
- 4.4.4.2.4. Ändert sich die festgesetzte Anzahl der Mannschaften einer Staffel durch Auf- und Abstiegsvorgänge in dem vorangegangenen Spieljahr, so steigen
- bei Verminderung entsprechend mehr Mannschaften auf
 - bei Vermehrung entsprechend mehr Mannschaften ab.
- Mannschaften, die z. B. wegen Nichtantretens disqualifiziert werden oder zurückziehen, gelten im Sinne dieser Regelung als Absteiger.
Wird eine Mannschaft, die nach dem Meldetermin zurückzieht, bis zum Ende des Spieljahres nicht ersetzt, zählt sie im Sinne von 4.4.4.2.3 als Absteiger der kommenden Saison weiterhin zu der Liga. Sind keine oder nicht genügend Aufsteiger oder Nachrücker vorhanden, so können Absteiger in der Spielrunde verbleiben. Die Reihenfolge regelt sich nach der Platzierung der abgelaufenen Saison. Ein Auffüllen der Staffeln unter Berücksichtigung dieser Ordnung und der Wettkampfbestimmungen erfolgt spätestens bis zum Ende des vorangegangenen Spieljahres.
- 4.4.4.2.5. Wegen der versuchsweisen Durchführung einer Playoff-Runde in der 1. Bundesliga Männer wird die Sollstärke in den 1. Bundesligen Männer für die Halle 2024/2025 von acht auf neun erhöht. Es steigen jeweils drei Mannschaften auf, wobei die Anzahl der Regelabsteiger unverändert bleibt und die Aufstiegsspiele gemäß 4.4.4.3.1 durchgeführt werden.
Spätestens am Ende des Spieljahres 2024/2025 wird über eine Fortführung bzw. Ausweitung des Versuchs entschieden. Sollte die Sollstärke in den 1. Bundesligen Männer zur Halle 2025/2026 reduziert werden, sind die Zwangsabsteiger bei den jeweiligen Aufstiegsspielen teilnahmeberechtigt.

4.4.4.3. Aufstiegsregelungen in Bundesligen

- 4.4.4.3.1. Bei Aufstiegsspielen zu den 1. Bundesligen sind die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der jeweils zugehörigen 2. Bundesligen teilnahmeberechtigt. (Davon abweichend wird in der Feldrunde 2023 gem. WKB verfahren.)
- 4.4.4.3.2. Bei Aufstiegsspielen zu den 2. Bundesligen sind die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der zur jeweiligen Regionalgruppe gehörenden Landesverbände teilnahmeberechtigt. Bei fehlender Beteiligung ist das DFBL-Präsidium in Absprache mit den betroffenen Landesverbänden befugt, nach geographischen Gesichtspunkten aus den jeweils höchsten Leistungsklassen auf Sollstärke aufzufüllen.
- 4.4.4.3.3. Die Teilnehmer der Aufstiegsspiele verpflichten sich, im Falle der Qualifikation auch aufzusteigen.

4.4.4.4. Ausschreibung, Meldung, Termine

- 4.4.4.4.1. Aufstiegsspiele werden von den Staffelleitungen der höheren Leistungsklassen

ausgeschrieben.

- 4.4.4.4.2. Die Staffelleitungen melden spätestens zum festgesetzten Termin die teilnahmeberechtigten Mannschaften der für die Aufstiegsspiele zuständigen Staffelleitung. Die schriftlichen Teilnahmebestätigungen der betroffenen Mannschaften sind beizufügen.
- 4.4.4.4.3. Die zu Bundesligen aufsteigenden Mannschaften müssen bei Feldspielen bis zum 30. September und bei Hallenspielen bis zum 31. März des jeweiligen Spieljahres ermittelt sein.

4.4.4.5. Durchführung von Aufstiegsspielen

4.4.4.5.1. Aufstiegsspiele werden wie folgt durchgeführt:

Es spielen

- a) drei (03) bis vier (04) Mannschaften eine einfache Spielrunde an einem (01) Tag
- b) fünf (05) bis sechs (06) Mannschaften einfache Spielrunde an zwei (02) Tagen
- c) sieben (07) und mehr Mannschaften einfache Vorrunden in zwei Gruppen mit anschließenden Halbfinal- und Endspielen an zwei (02) Tagen.

- 4.4.4.5.2. Sofern sämtliche Mannschaften gegeneinander spielen, müssen die Mannschaften eines Landesverbandes (bzw. Bezirks, Gaues, Kreises, Vereins) zunächst ihre Spiele gegeneinander austragen, bevor sie gegen die anderen Mannschaften antreten.
- 4.4.4.5.3. Sofern in Vorrunden gespielt wird, sind die Mannschaften eines Landesverbandes und deren Untergliederungen auf die beiden Vorrundengruppen zu verteilen.
- 4.4.4.5.4. Die Ausrichtung von Aufstiegsspielen ist in wechselndem Turnus an die teilnehmenden Mitgliedsverbände bzw. deren qualifizierte Mannschaften zu vergeben, so dass in der Regel kein Landesverband zweimal hintereinander als Ausrichter fungiert.

4.4.5. Meisterschaften

4.4.5.1. Deutsche Meisterschaften

4.4.5.1.1. Deutsche Meisterschaften finden in folgenden Altersklassen statt

		Feld	Halle
Deutsche Meister	F19	X	X
	M19	X	X
Deutsche Jugendmeister	wU18	X	X
	mU18	X	X
	wU16	X	X
	mU16	X	X
	wU14	X	X
	mU14	X	X
	wU12	X	*)
mU12	X	*)	
Deutsche Seniorenmeister	F30	X	X
	M35	X	X
	M45	X	X
	M55	X	X
	M60	X	X

*) zurzeit nicht vorgesehen

4.4.5.2. Teilnahmeberechtigung

4.4.5.2.1. Bei Deutschen Meisterschaften sind teilnahmeberechtigt:

- a) im Feld- und Hallenfaustball F19 und M19 die ersten drei (03) Mannschaften jeder zweigeteilten Bundesligastaffel.

Für die DM F19 und M19 Halle 2023/2024 und die DM F19/M19 Feld 2024

gelten abweichend Regelungen gem. WKB.

Die Deutsche Meisterschaft M19 Halle 2024/2025 wird versuchsweise in einem Playoff-Modus ausgetragen. Einzelheiten regeln die Wettkampfbestimmungen.

- b) in allen übrigen Spielklassen im Feldfaustball die ersten zwei (02) Mannschaften der vier Regionalmeisterschaften (Ziffer 4.4.5.3).

Als neunte (09.) Mannschaft jeder Altersklasse erhält die drittplatzierte Mannschaft der erfolgreichsten Regionalgruppe bei der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres die Teilnahmeberechtigung.

Als zehnte (10.) Mannschaft erhält die Teilnahmeberechtigung die drittplatzierte Mannschaft der zweiterfolgreichsten Regionalgruppe bei der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres oder nach Vorschlag des zuständigen Präsidiumsmitglieds im Einvernehmen mit dem Präsidium eine spielstarke Mannschaft des Ausrichters, die der höchsten Leistungsklasse des Landesverbandes angehört, ersatzweise der Landesmeister des ausrichtenden Landesverbandes. Diese Mannschaft nimmt nicht an der Regionalmeisterschaft teil.

In den Spielrunden Hallenfaustball 2022/2023 und 2023/2024 gelten die nachfolgend Regelungen 4.4.5.2.1 H, 4.4.5.2.4 H und 4.4.5.2.5 H.

1. H ... b) in allen übrigen Spielklassen Hallenfaustball die ersten drei (03) Mannschaften der drei Regionalmeisterschaften (4.4.5.3.2 H).

Als zehnte (10.) Mannschaft erhält die Teilnahmeberechtigung die viertplatzierte Mannschaft der erfolgreichsten Regionalgruppe bei der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres oder nach Vorschlag des zuständigen Präsidiumsmitglieds im Einvernehmen mit dem Präsidium eine spielstarke Mannschaft des Ausrichters, die der höchsten Leistungsklasse des Landesverbandes angehört, ersatzweise der Landesmeister des ausrichtenden Landesverbandes. Diese Mannschaft nimmt nicht an der Regionalmeisterschaft teil.

1. ~~c) Einem eventuellen Ausrichter können durch Abweichung von 4.4.5.2.1 a) folgende Zugeständnisse gemacht werden.~~

- ~~1. (Halle) Qualifikationsspiel gegen den Drittplatzierten der jeweiligen Bundesligastaffel um den dritten (03.) Startplatz Frauen oder Männer für die Mannschaft des Ausrichters in dieser 1. BL, wenn diese sich nicht gem. 4.4.5.2.1 a) qualifiziert hat, oder für eine vom Ausrichter benannte Mannschaft dieser 1. BL, wenn der Ausrichter selbst nicht in dieser 1. BL gespielt hat.~~
- ~~2. (Feld) Qualifikationsspiel oder Qualifikationsspiele gegen den oder die Drittplatzierten der jeweiligen Bundesligastaffeln um den dritten (03.) Startplatz Frauen oder/und Männer für die Mannschaft oder die Mannschaften des Ausrichters in dieser 1. BL, wenn diese sich nicht gem. 4.4.5.2.1 a) qualifiziert hat oder haben, oder für jeweils eine vom Ausrichter benannte Mannschaft in diesen 1. BL, wenn der Ausrichter selbst nicht in der jeweiligen 1. BL gespielt hat.~~

~~Das Qualifikationsspiel oder die Qualifikationsspiele werden in der Regel am Tag vor der Meisterschaft ausgetragen. Einzelheiten werden in den Wettkampfbestimmungen für die jeweilige Meisterschaft rechtzeitig festgelegt und bekanntgegeben.~~

~~Der oder die Sieger der Qualifikation nehmen den dritten Startplatz der jeweiligen BL-Staffel ein.~~

~~Die Möglichkeit, ein Qualifikationsspiel zu bestreiten, bleibt auch dann bestehen, wenn die dafür vorgesehene Mannschaft in der laufenden Saison einen Abstiegsplatz belegt hat.~~

~~Die Anwendung und Umsetzung dieser Bestimmungen sind Bestandteil der Meisterschaftsvergabe und schriftlich festzuhalten. Die Bekanntgabe der genauen Regelung erfolgt vor Beginn des jeweiligen Spieljahres oder unmittelbar nach~~

~~Vergabe der Meisterschaft erfolgen.~~

2. Werden bei den Regionalmeisterschaften weniger als neun (09) bzw. zehn (10) Mannschaften einer Altersklasse ermittelt, so soll das Präsidiumsmitglied Jugend bzw. das Präsidiumsmitglied Senioren mit den stärksten nicht qualifizierten Mannschaften der Regionalmeisterschaften auffüllen.
3. Die Meisterschaften werden wie folgt ausgetragen:
 - a) Im Hallenfaustball der Klasse F19 (Bundesliga) und M19 (Bundesliga) spielen nach zwei einfachen Vorrunden die Sieger gegen die Zweiten der anderen Gruppe (HF). Die Spielfolge ist (HF 01) 01. Gruppe A gegen 02. Gruppe B, (HF 02) 01. Gruppe B gegen 02. Gruppe A.

Sind nach den Vorrundenspielen Mannschaften punktgleich, wird die Rangfolge gemäß 4.6.2 ermittelt.

Das Spiel um den 05. Platz entfällt; beide Vorrundendritte haben den 05. Platz erreicht. Die Sieger der Halbfinalspiele spielen um den 01. Platz, die Verlierer um den 03. Platz.
 - b) Im Feldfaustball der Klasse F19 (Bundesliga) und M19 (Bundesliga) bestreiten die Zweit- und Drittplatzierten je ein Qualifikationsspiel für das Halbfinale. Die Sieger der Qualifikationsspiele spielen gegen die Erstplatzierten die Halbfinalspiele. Das Spiel um den 05. Platz entfällt, beide Verlierer haben den 05. Platz erreicht.

Die Sieger der Halbfinalspiele spielen um den 01. Platz, die Verlierer um den 03. Platz.

Abweichend davon wird die DM in der Halle 2024/2025 nach einem Bundesliga-„Playoff“ mit insgesamt vier Mannschaften gespielt, die zwei Halbfinal- und zwei Endspiele austragen. Einzelheiten regeln die Wettkampfbestimmungen.
 - c) In allen übrigen Altersklassen spielen nach zwei einfachen Vorrunden (Spiele von Mannschaften der gleichen Regionalgruppe gegeneinander sind vorrangig anzusetzen) die Zweiten gegen die Dritten der anderen Gruppe (Qualifikationsspiele).

Die Sieger dieser Qualifikationsspiele ermitteln mit den Ersten der Vorrunden in Halbfinal- und Endspielen die Plätze 01 bis 04 (4.4.2.3 c), die Verlierer spielen um den 05. Platz (4.4.2.3 a).

Die Vierten und Fünften beider Gruppen spielen in Kreuz- und Platzierungsspielen um die Plätze 07 bis 10 (4.4.2.3 c).

Sind nach den Vorrundenspielen Mannschaften punktgleich, wird die Rangfolge gemäß 4.6.2 ermittelt.
4. Für die Vorrunden im Feldfaustball gelten folgende Gruppeneinteilungen:
 - a) Für Mannschaften aus den beiden 1. Bundesligen (4.4.5.2.1 a)

Gruppe A:	1. Nord,	2. Süd,	3. Nord
Gruppe B:	1. Süd,	2. Nord,	3. Süd.
 - b) Für Mannschaften der übrigen Altersklassen (4.4.5.1.2) und für jede Klasse nach getrennter Auslosung der Reihenfolge der Regionalgruppen:

Gruppe A:	1. A, 1. C, 2. B, 2. D, 09. Mannschaft gemäß 4.4.5.2.1 b, Abs. 2
Gruppe B:	1. B, 1. D, 2. A, 2. C, 10. Mannschaft gemäß 4.4.5.2.1 b, Abs. 3.
4. H Für die Vorrunden im Hallenfaustball gelten folgende Gruppeneinteilungen:
 - b) Für Mannschaften der übrigen Altersklassen (4.4.5.1.1) und für jede Klasse nach getrennter Auslosung der Reihenfolge der Regionalgruppen:

Gruppe A:	1. A, 2. B, 2. C, 3. A, 10. Mannschaft gemäß 4.4.5.2.1 H
Gruppe B:	1. B, 1. C, 2. A, 3. B, 3. C.
5. Eingruppierung der Mannschaften aus einer Regionalgruppe im Feldfaustball in die Vorrundengruppen:

Bei drei Mannschaften Gruppe A:	1, 3	Gruppe B:	2
Bei vier Mannschaften Gruppe A:	1, 4	Gruppe B:	2, 3

Bei fünf Mannschaften in Gruppe A: 1, 3, 5 Gruppe B: 2, 4
Bei sechs und mehr Mannschaften wird entsprechend verfahren.

Die Grundsätze zur Eingliederung werden entsprechend bei Regionalmeisterschaften übernommen.

5. H Für die Eingruppierung der Mannschaften aus einer Regionalgruppe im Hallenfaustball in die Vorrundengruppen gilt 4.4.5.2.5 sinngemäß. Die Grundsätze zur Eingliederung werden entsprechend bei Regionalmeisterschaften übernommen.

4.4.5.3. Regionalmeisterschaften (Feld)

4.4.5.3.1. Mit Ausnahme der Klasse F19 und M19 werden in allen Altersklassen (4.4.5.1.1) Regionalmeisterschaften durchgeführt.

4.4.5.3.2. Die vier (04) Regionalgruppen umfassen die Bereiche folgender Landesverbände:
Nord: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland, Westfalen
Ost: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein
West: Baden, Hessen, Mittelrhein/Rheinhessen, Pfalz, Saarland
Süd: Bayern, Schwaben, Sachsen, Thüringen.

4.4.5.4. Teilnahmeberechtigung

4.4.5.4.1. Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister und die Zweitplatzierten aus den zugehörigen Landesverbänden. In den Seniorenklassen ist Voraussetzung, dass der Verein im laufenden Spieljahr mit mindestens einer Jugendmannschaft (U08, U10, U12, U14, U16, U18) an Meisterschaftsspielen teilgenommen hat oder einen Förderungsbeitrag für die Jugendarbeit zahlt.

4.4.5.4.2. Die Höhe des Förderungsbeitrages wird vom Hauptausschuss festgelegt und in der Ausschreibung mitgeteilt.

4.4.5.4.3. Werden zu den Regionalmeisterschaften von den Landesverbänden in den einzelnen Altersklassen weniger Mannschaften gemeldet, als der Sollstärke entspricht, so sollen die Regionalobleute auf Sollstärke auffüllen. Die Sollstärke entspricht der doppelten Zahl der einer Regionalgruppe zugehörigen Landesverbände.

Nachrücker sind in folgender Reihenfolge:

- Ausrichter
- Drittplatzierter des ausrichtenden Landesverbandes
- Drittplatzierter des erfolgreichsten Landesverbandes des Vorjahres
- Drittplatzierter des zweiterfolgreichsten Landesverbandes des Vorjahres usw.

4.4.5.5. Spieltermine, Spielorte, Ausschreibung und Durchführung

4.4.5.5.1. Die Spieltage und die Spielorte werden von den Regionalobleuten im Benehmen mit den Landesverbänden festgelegt, die der jeweiligen Regionalgruppe angehören.

Die Regionalmeisterschaften müssen spätestens drei (03) Wochen vor der jeweiligen Deutschen Meisterschaft durchgeführt werden.

4.4.5.5.2. Die Regionalobleute schreiben die Regionalmeisterschaften fristgerecht aus (4.4.1.2).

4.4.5.5.3. Die Regionalmeisterschaften werden wie folgt ausgetragen:

- a) Drei (03) Mannschaften führen eine Spielrunde mit Hin- und Rückspielen (4.4.2.2) durch.
- b) Vier (04) bis fünf (05) Mannschaften führen eine einfache Spielrunde durch.
- c) Sechs (06) bis sieben (07) Mannschaften spielen in zwei Vorrundengruppen und anschließend nach dem Modus der Deutschen Meisterschaft.
- d) acht (08) und mehr Mannschaften spielen nach dem Modus der Deutschen

Meisterschaft (4.4.5.2.3 b), jedoch können die Spiele um die Plätze 07 bis 10 entfallen.

- 4.4.5.5.4. Sofern sämtliche Mannschaften gegeneinander spielen, müssen die Mannschaften aus einem Landesverband zunächst ihre Spiele gegeneinander austragen, bevor sie gegen die anderen Mannschaften antreten.
- 4.4.5.5.5. Sofern Vorrunden gebildet werden, sind die Mannschaften eines Landesverbandes auf die beiden Vorrundengruppen zu verteilen. Spiele von Mannschaften des gleichen Mitgliedsverbandes gegeneinander sind vorrangig anzusetzen.

4.4.5.3 H Regionalmeisterschaften (Halle 2022/2023 und 2023/2024)

4.4.5.3.2 H Die drei (03) Regionalgruppen umfassen die Bereiche folgender Landesverbände:

Nord: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Mitte: Hessen, Mitterhein-Rheinhessen, Rheinland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Westfalen

Süd: Baden, Bayern, Pfalz, Saarland, Schwaben.

Es werden vom Präsidium drei Regionalobleute bestimmt.

- 4.4.5.4.1 H Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister aus den zugehörigen Landesverbänden. In den Seniorenklassen ist Voraussetzung, dass der Verein im laufenden Spieljahr mit mindestens einer Jugendmannschaft (U08, U10, U12, U14, U16, U18) an Meisterschaftsspielen teilgenommen hat oder einen Förderbeitrag für die Jugendarbeit zahlt.

Weiterhin teilnahmeberechtigt sind unter dieser Bedingung der jeweilige Ausrichter sowie nachrückend im Rahmen der festgelegten Sollstärke maximal die Zweitplatzierten aus Landesverbänden, in denen mindestens fünf (05), die Drittplatzierten, in denen mindestens sieben (07), und die Viertplatzierten, in denen mindestens neun (09) Mannschaften zu Meisterschaftsspielen im laufenden Spieljahr gemeldet wurden.

Über die Reihenfolge der Nachrücker entscheidet die Mannschaftszahl der jeweiligen Altersklasse in dem Landesverband im laufenden Spieljahr, wobei zweitplatzierte Mannschaften jeweils vor drittplatzierten Mannschaften usw. berücksichtigt werden. Ist die Mannschaftszahl gleich, entscheidet das bessere Abschneiden des Landesverbandes bei der jeweiligen Regionalmeisterschaft des Vorjahres.

Für die Ermittlung der Mannschaftszahlen ausschlaggebend ist das Meldeergebnis im Faustball-Wettkampfsystem am Stichtag ~~01.05. (Feld) oder 01.11. (Halle)~~ der laufenden Saison.

Die Sollstärke für eine Regionalmeisterschaft ist acht (08). Die Sollstärke kann von den Regionalobleuten im Benehmen mit den Landesverbänden auf zehn (10) erhöht werden, wenn entsprechend viele teilnahmeberechtigte Mannschaften melden. Auf Antrag kann im Einzelfall auch die Sollstärke zehn (10) mit Zustimmung des Präsidiums überschritten werden. Antragsberechtigt sind die Regionalobleute.

- 4.4.5.4.3 H Werden zu den Regionalmeisterschaften von den Landesverbänden in den einzelnen Altersklassen insgesamt weniger Mannschaften gemeldet, als der Sollstärke entspricht, füllen die Regionalobleute über die gem. 4.4.5.4.1 H vorgesehenen Regelungen hinaus möglichst auf Sollstärke auf. Über weitere Nachrücker entscheiden in jedem Einzelfall die Regionalobleute in Benehmen mit den Landesverbänden.

4.4.5.6. Bundesligen

- 4.4.5.6.1. Als höchste Leistungsklassen bestehen:

		Feld	Halle
a)	eine zweigeteilte 1. Bundesliga Männer und Frauen	X	X
b)	eine viergeteilte 2. Bundesliga Männer und Frauen	X	X
c)	eine zweigeteilte 2. Bundesliga Frauen	X	X

Die Sollstärke der 1. Bundesliga Männer ist acht (08), die der 1. Bundesliga

Frauen und der 2. Bundesliga Männer neun (09), die der 2. Bundesliga Frauen neun (09). In der Hallenrunde 2024/2025 und in der Feldrunde 2025 ist die Sollstärke der 2. Bundesliga Frauen zehn (10) Mannschaften.

Die Sollstärke der 1. Bundesliga Männer in der Halle 2024/25 ist neun (09). Die Meisterschaftsspiele werden versuchsweise in einer Playoff-Runde ausgetragen. Einzelheiten regeln die Wettkampfbestimmungen.

~~Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Bestimmung (16.05.2022) in einer 2. Bundesliga Frauen spielberechtigten Mannschaften bleiben in der Hallenrunde 2022/2023 und in der Feldrunde 2023 teilnahmeberechtigt. Nach Abschluss dieser Spielrunden steigen entsprechend mehr Mannschaften ab, um die Sollstärke sieben (07) zu erreichen. Die Zwangsabsteiger im Sinne dieser Regelung sind an den jeweiligen Aufstiegsspielen teilnahmeberechtigt.~~

Nach Abschluss der Hallenrunde 2023/2024 und der Feldrunde 2024 werden die 2. Bundesligen Frauen Nord und Ost bzw. Süd und West zu eingleisigen 2. Ligen Nord und Süd zusammengeführt. Diese beiden Ligen spielen übergangsweise nur in der Hallenrunde 2024/2025 und in der Feldrunde 2025 mit zehn Mannschaften. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die Absteiger aus den 1. Ligen. Nicht teilnahmeberechtigt sind die jeweiligen Regelabsteiger. Zwangsabsteiger dürfen an den Aufstiegsspielen zu den 2. Ligen teilnehmen. Einzelheiten regeln die Wettkampfbestimmungen.

4.4.5.6.2. Bereiche der Bundesligen

a) Die 1. Bundesligen umfassen die Bereiche folgender 2. Bundesligen:

Nord: Nord und Ost (Frauen: Nord)

Süd: Süd und West (Frauen: Süd)

b) Die 2. Bundesligen Männer umfassen die Bereiche folgender

Landesverbände:

Nord: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland, Westfalen

Ost: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

West: Baden, Hessen, Mittelrhein/Rheinhessen, Pfalz, Saarland

Süd: Bayern, Sachsen, Schwaben, Thüringen

c) Die 2. Bundesligen Frauen umfassen die Bereiche folgender

Landesverbände:

Nord: Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Westfalen

Süd: Baden, Bayern, Hessen, Mittelrhein/Rheinhessen, Pfalz, Saarland, Sachsen, Schwaben, Thüringen

Um die Sollstärke in allen 2. Bundesligen zu erreichen, ist es zulässig, dass Mannschaften, die im vorangegangenen Spieljahr an Aufstiegsspielen einer Staffel in Sollstärke teilgenommen haben, im Sinne von 4.4.4.2.3 nach geographischen Gesichtspunkten auf Dauer freiwillig einer anderen 2. Bundesliga zugeordnet werden.

Die Entscheidung trifft das Präsidium auf Vorschlag des Präsidiumsmitglieds Wettkämpfe spätestens am Ende des vorangegangenen Spieljahres.

Es wird dringend empfohlen, dass benachbarte Landesverbände unterhalb der 2. Bundesligen gemeinsame Spielklassen einrichten, damit – unabhängig von den oben genannten Bereichen – ein leistungsorientierter Spielbetrieb für möglichst alle spielstarken Mannschaften ermöglicht wird. Über daraus folgende Einzelfallregelungen (z. B. Teilnahmeberechtigung an Aufstiegsspielen) entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des Präsidiumsmitglieds Bundesliga in der Regel vor Beginn des Spielbetriebs im neuen Spieljahr.

- 4.4.5.6.3. Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung ist, dass der Verein im vorangegangenen Spieljahr mit mindestens zwei (02) Jugendmannschaften (1. Bundesligen) oder mindestens einer (01) Jugendmannschaft (2. Bundesligen) an Meisterschaftsspielen oder an Spielen in den Leistungsklassen der Landesverbände teilgenommen hat.
- 4.4.5.6.4. Bei Nichtvorliegen der Voraussetzung gemäß 4.4.5.6.3 erfolgt die Rückstufung in die Leistungsklasse, in der im zugehörigen Landesverband eine solche Voraussetzung nicht besteht.
- 4.4.5.6.5. Vereinen, bei denen zum Zeitpunkt der Teilnahme am Spielbetrieb in den Bundesligen die Jugendarbeit zum Erliegen kommt, wird die Möglichkeit gegeben, durch Zahlung eines Jugendförderbeitrags weiterhin am Spielbetrieb teilzunehmen. Die Höhe des Jugendförderbeitrags ist der Gebührenordnung zu entnehmen. Diese Möglichkeit wird auch den Vereinen zugestanden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Teilnahme am Bundesligaspielbetrieb keine Jugendarbeit nachweisen können. Über weitere Ausnahmen von 4.4.5.6.4 entscheiden die Wettkampfbestimmungen für die jeweilige Saison.
- 4.4.5.6.6. Die Spiele werden in einer Spielrunde mit Hin- und Rückspielen ausgetragen. Abweichend davon gelten für die 1. Bundesligen Männer gesonderte Wettkampfbestimmungen. Insbesondere gelten für die 1. Bundesliga Männer in der Halle 2024/2025 versuchsweise die Wettkampfbestimmungen für eine Playoff-Runde.

4.4.5.7. Deutsche Meisterschaften der Landesverbände

- 4.4.5.7.1. Teilnehmende Mannschaften
Um die Deutsche Meisterschaft der Landesverbände im Faustball spielen deren Auswahlmannschaften mit je einer Mannschaft in den Klassen weiblich und männlich U18 sowie weiblich und männlich U14.
Die Veranstaltung wird jedoch nur ausgespielt, wenn mehr als die Hälfte der Landesverbände ihre Teilnahme gemeldet hat.
- 4.4.5.7.2. Spieltermin, Ausrichter
Die Spiele werden an einem Wochenende ausgetragen, an dem im ausrichtenden Landesverband keine bundesoffenen und internationalen Turniere stattfinden dürfen.
Die Auswahl des ausrichtenden Landesverbandes erfolgt aufgrund von Bewerbungen.
- 4.4.5.7.3. Durchführung
- a) Der Spielmodus richtet sich nach der Zahl der gemeldeten Landesverbände.
 - b) Die Spiele werden in Turnierform auf Rasenfeldern ausgetragen.
Gespielt wird nach Sätzen bis 11.
 - c) In einer Einzelmannschaft dürfen höchstens vier (04) Spieler dem gleichen Verein angehören. In einem Spiel dürfen jedoch höchstens drei (03) Spieler eines Vereins gleichzeitig spielen.
 - d) Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Start- und Spielberechtigung für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes sein.
 - e) Wertung: 1) Gesamtwertung, wenn der Landesverband in allen vier (04) Altersklassen an den Start geht.
2) Einzelwertung, wenn der Landesverband in mindestens einer (01) Altersklasse an den Start geht.

4.5. Spiele bei Turnfesten

- 4.5.1. Die Spiele bei Turnfesten werden von DTB/DFBL, den Landesverbänden oder ihren Untergliederungen ausgeschrieben.
- 4.5.2. Für die Durchführung der Spiele sind Sonderbestimmungen zulässig.

4.6. Wertung von Spielen

4.6.1. Wertung in Spielrunden

- 4.6.1.1. Ein gewonnenes Spiel wird für den Gewinner mit 2:0 und für den Verlierer mit 0:2 Punkten und ein unentschiedenes Spiel mit 1:1 Punkten für jede Mannschaft gewertet.
- 4.6.1.2. Kampflös gewonnenen Spiele werden mit 2:0 Punkten und folgenden Ball- bzw. Satzergebnissen gewertet:
- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| a) bei Spielen nach Zeit: | 30:10 Bälle |
| b) bei Spielen nach Sätzen: | |
| Zwei (02) Gewinnsätze bis elf (11): | 2:0 Sätze und 22:0 Bälle |
| Drei (03) Gewinnsätze bis elf (11): | 3:0 Sätze und 33:0 Bälle |
| Vier (04) Gewinnsätze bis elf (11): | 4:0 Sätze und 44:0 Bälle |
| Fünf (05) Gewinnsätze bis elf (11): | 5:0 Sätze und 55:0 Bälle |
- 4.6.1.3. Als kampflös gewonnen für den Gegner gelten Spiele, bei denen ein Spieler ohne Spielberechtigung mitgewirkt hat, oder wegen schuldhaften Spielabbruchs oder schuldhaften Spielausfalls.
- 4.6.1.4. Scheidet eine Mannschaft wegen Zurückziehens, Ausschlusses oder Nichtantretens aus, werden sämtliche bis dahin von dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele nicht gewertet.
- 4.6.1.5. Sieger einer Spielrunde ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichheit wird gemäß 4.6.2 verfahren.

4.6.2. Wertung bei Punktgleichheit

- 4.6.2.1. Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich und wurde nach Sätzen gespielt, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden:
1. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
 2. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus allen Spielen der Spielrunde
 3. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
 4. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde
 5. das bessere Punktverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 6. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 7. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 8. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 9. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 10. Losentscheid.
- 4.6.2.2. Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich und wurde nach Zeit gespielt, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden:
1. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
 2. die höhere Zahl der Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde
 3. das bessere Punktverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 4. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 5. die höhere Zahl der Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 6. Losentscheid.

5. Veranstaltungen

5.1. Mannschaft

Bei einer Veranstaltung (Meisterschaft bzw. Spieltag) dürfen je Mannschaft höchstens zehn (10) Spieler eingesetzt werden.

5.2. Auszeichnungen

5.2.1. Bei Deutschen Meisterschaften erhalten die Sieger, die Zweit- und Drittplazierten Meisterschaftsauszeichnungen in Gold, Silber bzw. Bronze. Jede Mannschaft erhält eine Urkunde

5.2.2. Bei der Deutschen Meisterschaft der Landesverbände werden Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze für die Einzelwertung und für die Gesamtwertung vergeben.

In der Gesamtwertung erhält der siegreiche Landesverband zusätzlich einen Wanderpreis.

6. Verstöße, Straf- und Ordnungsmaßnahmen sowie Rechtsbehelfe, Schiedsgerichte und Schiedsgerichtsverfahren

Die DFBL-Rechts- und Verfahrensordnung ist als Anlage 4 Bestandteil der SpOF.

7. Schiedsrichter

Die DFBL-Schiedsrichterordnung ist als Anlage 5 Bestandteil der SpOF.

8. Turniere

Turniere sind Begegnungen von mindestens drei (03) Mannschaften aus mehreren Vereinen.

Die Spiele bei Turnieren unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen der SpOF. Der Veranstalter kann durch die Ausschreibung abweichende Regelungen treffen.

9. Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Mit entscheidet das Präsidiumsmitglied Recht und Ordnungen in Einvernehmen mit dem Präsidium.

Gegen die jeweilige Entscheidung ist Einspruch zulässig. Über diesen Einspruch entscheidet ein Schiedsgericht.

Beschlossen durch den Hauptausschuss der DFBL am 29.04.2023 in Alsfeld.

1. Änderung Beschlüsse des Sportausschusses Faustball Deutschland vom 16.05.2023 und vom 22.05.2023: Einführung der zweigleisigen 2. Bundesliga Frauen nach Halle 2023/2024 und nach Feld 2024 sowie die versuchsweise Durchführung der 1. Bundesliga/DM Männer Halle 2024/2025 im „Playoff“. Einzelheiten zu beiden Vorhaben werden in den jeweiligen Wettkampfbestimmungen geregelt.

2. Änderung Beschluss des Sportausschusses Faustball Deutschland vom 15.06.2023: Streichung 4.4.5.2.1 c) (mit Bestandsschutz für Halle 2024 und Feld 2024, 4.4.5.2.1 a)) und redaktionelle Änderungen (z. B. 4.4.4.3.1, zweiter Satz) Der SpOF vorangestellt ist der verbindliche Hinweis, dass die SpOF sinngemäß immer gilt, auch wenn die Begrifflichkeiten der neuen Satzung „Faustball Deutschland

e.V.“ noch nicht eingearbeitet sind.

Abkürzungsverzeichnis

Die in dieser Ordnung verwendeten Abkürzungen bedeuten:

DFBL	Faustball Deutschland	LR	Linienrichter/-in
DTB	Deutscher Turner-Bund	TIn	Teilnehmer/-in
IFA	International Fistball Association	HF	Halbfinale
LV	Landesverband, -verbände	LFW	Landesfachwart/-in
IDTF	Internationales Deutsches Turnfest	GO	Geschäftsordnung
SRO	Schiedsrichterordnung	WKB	Wettkampfbestimmungen
LSW	Landesschiedsrichterwart/-in	SpOF	Spielordnung Faustball
SEL	Schiedsrichtereinsatzleiter/-in	FWS	Faustball-Wettkampfsystem